

Bödiker Oberschule

Offene Ganztagschule



Bödiker Oberschule, Kolpingstraße 3, 49740 Haselünne
An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler
in den Klassen 5-9

49740 Haselünne, den 09.06.2017
Kolpingstraße 3
Tel. : 05961 – 838
Fax : 05961-91 98 12
e-mail: info@boediker-oberschule.de
www.boediker-oberschule.de

Lehrmittelausleihe im Schuljahr 2017/2018

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie über die wesentlichen Dinge zur Ausleihe von Lehrmitteln im kommenden Schuljahr informieren.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Bezahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Da Sie im Schuljahr 2016/2017 an der entgeltlichen Schulbuchausleihe der Schule teilgenommen haben, gehen wir davon aus, dass Sie auch für das kommende Schuljahr so verfahren möchten. Das Entgelt für die Lernmittelausleihe in Höhe von 40,00 € bzw. 32,00 € muss bis zum **19.06.2017** auf unserem Konto bei der Sparkasse Emsland verbucht sein.

IBAN: DE31 2665 0001 1001 0140 32, SWIFT-BIC: NOLADE21 EMS

Durch die Überweisung der Leihgebühr bestätigen Sie die Teilnahme am kostenpflichtigen Ausleihverfahren.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, die Lehrmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen! Ein Teil der Lehrmittel (Atlas, Workbook u. a.) musste bisher von den Eltern selbst gekauft werden. Dieses hat sich nicht geändert! Näheres entnehmen Sie bitte der Schulbuchliste.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch (SGB II und XII), nach dem §2 Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungsberechtigte, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, sind auch im Schuljahr 2017/2018 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, Stichtag ist der 01.06.2017.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, reichen Sie bitte bis zum **19.06.2017** einen entsprechenden Leistungsnachweis oder eine entsprechende Bescheinigung des Leistungsträgers ein.

Für Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern wird die Leihgebühr für jede Schülerin und jeden Schüler jeweils auf 80 % der Leihgebühr reduziert (32,00 €), wenn uns eine entsprechende Mitteilung vorliegt. Sollte dieses für Sie zutreffen, geben Sie bitte umgehend den anliegenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben, spätestens jedoch bis zum **19.06.2017**, an die Schule zurück.

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von uns an die Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres 2016/2017 bzw. zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 ausgegeben.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von uns festgesetzten Zeitpunkt zum Ende des Schuljahres in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Giertz, Schulleiter